

ist natürlich ganz angezeigt'. Nach dieser Fassung muss man annehmen, dass ich diese Behauptung aufgestellt; dagegen habe ich in der Zusammenfassung des IV. Abschnittes die Sammlung des Richard von Pofi festgelegt: 'Sofort lässt sich erkennen, dass eine absolute Chronologie ausgeschlossen, in der ganzen Sammlung sowohl, wie innerhalb der einzelnen partes'. Auch eine relative Zeitfolge hat sich leider nicht ergeben, und Baumgarten widerspricht sich selbst, wenn man die Seite umschlägt: 'Batzer beschränkt die Möglichkeit der Anwendung dieser Verordnung auf die Stuhlverweisungen von 1261 und 1268—1271'.

Formulare bringen es nun mit sich, dass die äussere Form der Briefe lange Zeit die gleiche bleibt, und der österreichische Gelehrte Dudik hat deswegen die Bulle über die Heiligsprechung Richards vom Jahre 1262 mit derjenigen von Ludwig IX. identifiziert und die Sammlung ins 14. Jh. gesetzt. Alle fest datierbaren Urkunden unserer Sammlung sind aus den Pontifikaten Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV., und ich habe bei den anderen nicht den geringsten Anhalt gefunden, dass sie ausserhalb dieser Zeit fielen. Es ist daher sehr gut möglich, dass die betreffende Bulle 1261, 1268/71 und 1277 mündiert wurde. Baumgarten glaubt, dass seine Erklärung mit dem Todesdatum (1289) gut zusammen passe; aber über das Todesjahr Richards von Pofi wissen wir vor der Hand überhaupt nichts.

Sodann möchte Baumgarten aus dem Schlusssatz der Pariser Hs. 14766 die Beendigung der Arbeit Richards folgern. Derselbe lautet: 'Expliciunt dictamina magistri Riccardi de Pofis excellentissimi dictatoris. Scripta fuit hec summa Rome apud Sanctam Sabinam sub anno Domini MCCLXXXVI, indicione quartadecima, pontificatus domini Honorii pape quarti anno primo'.

'Naturgemäss', sagt Baumgarten, 'bezieht sich diese genaue Zeitbestimmung nicht auf die Fertigstellung der Abschrift des Codex Parisinus, der ja aus dem 14. Jh. stammt'. Es freut mich sehr, dass dieser bewährte Forscher nach offener Einsicht der Hs. meiner Meinung beipflichtet; früher hat man den Abschluss dieser Hs. in das Jahr 1286 verlegt. Baumgarten glaubt, dass es eine 'längere Umschreibung der Schlussbemerkung aus dem Original' und mithin das Datum des Abschlusses der Dictamina sei; denn: 'Untersucht man das obige Datum, so ergibt sich näherhin, dass die Beendigung der Arbeit des Richardus vor dem 20. Mai 1286 erfolgte, weil dieser Tag